

Informationsvorlage 187/2022

öffentlich

TOP: Informationsvorlage zur Organisationsentwicklung des Saale-Unstrut- Tourismus e.V. und Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. zur länderübergreifenden Saale-Unstrut-Tourismus GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	17.11.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Im Tourismus spielen Landkreis- oder Landesgrenzen aus Gästesicht keine Rolle – nach diesem Vorbild beschreiten der Saale-Unstrut Tourismus e.V. (SUT e.V.) und der Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. (TTV e.V.) seit 2019 den Weg in eine gemeinsame Zukunft.

Ziel ist es, eine gemeinsame und schlagkräftige Urlaubsregion Saale-Unstrut zu schaffen und den Herausforderungen der Branche flexibler und strukturierter begegnen zu können. Das Reisegebiet Saale-Unstrut vergrößert sich und umfasst künftig den Saale-Holzland-Kreis, die Stadt Jena, den Burgenlandkreis und den Saalekreis sowie die Städte Bad Sulza, Bad Köstritz und die Gemeinde Uhstädt-Kirchhasel.

Ab Januar 2023 soll die Saale-Unstrut Tourismus GmbH das gemeinsame Dach der Tourismusregion Saale-Unstrut bilden. Gesellschafter der GmbH werden die beiden Vereine, SUT e.V. und TTV e.V. sowie die Stadt Jena sein.

Die Stadt Weißenfels ist als kommunales Mitglied im SUT e.V., mit der Gründung der Saale-Unstrut Tourismus GmbH mittelbar an dieser beteiligt. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht Burgenlandkreis hat ergeben, dass keine Anzeigepflicht gemäß § 135 Abs. 2 KVG LSA für die in der Zuständigkeit des Landkreises liegenden Kommunen besteht.

Die kommunalen Vertreter der Mitgliederversammlung des SUT e.V. informieren die jeweiligen Kreis-, Stadt- bzw. Gemeinderäte über die geplante Gründung, weshalb dem Stadtrat der Stadt Weißenfels dieser Sachstand vorgelegt wird.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die Eckdaten zur Saale-Unstrut Tourismus GmbH

Zweck und Gegenstand der Saale-Unstrut Tourismus GmbH:

- Umsetzung eines effektiven und zukunftsgerichteten Destinationsmanagements und Destinationsmarketings
- Förderung eines positiven Images der touristischen Destination Saale-Unstrut
- Entwicklung, Umsetzung und Förderung aller Maßnahmen, die zu einer Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus und Erhöhung der Wertschöpfung durch Tourismus beitragen

Stammkapital und Geschäftsanteile:

- Stammkapital 100.000,00 EUR
- Geschäftsanteile:
 - SUT e. V. 69.920,00 EUR (69,92%)
 - TTV e. V. 15.040,00 EUR (15,04%)
 - Stadt Jena 15.040,00 EUR (15,04%)

Organe der Gesellschaft:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Beirat Tourismus & Marketing

Geschäftsführung:

- 1 Geschäftsführer/in, eine Stellvertretung

Aufsichtsrat:

- 11 Mitglieder
 - 7 Vertreter SUT e. V., darunter die Landräte Burgenlandkreis und Saalekreis
 - 2 Vertreter TTV e. V., darunter der Landrat Saale-Holzland-Kreis
 - 2 Vertreter der Stadt Jena, darunter der Oberbürgermeister
 - 3 Vertreter aus dem Beirat Tourismus & Marketing als dauerhafte Gäste mit Rede- und Anhörungsrecht
 - Bestellung auf 5 Jahre
- Aufgaben
 - Überwachung der Geschäftsführung
 - Feststellung Wirtschaftsplan
 - Festlegung des Kredit- und Bürgerschaftsrahmens der Gesellschaft
 - Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung
 - Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Aufnahme neuer Geschäftszweige oder die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige und/oder Tätigkeitsgebiete
 - Vorschlag über die Bestellung, wiederholte Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
 - Festlegung von Anstellungsbedingungen und sonstigen Vertragsbedingungen für Geschäftsführer sowie deren Änderungen
 - Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung
 - Empfehlung an die Gesellschafterversammlung für eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung
 - Erlass einer Geschäftsordnung für den Beirat
 - Wahl des Abschlussprüfers

Aufgaben (Zustimmung durch Aufsichtsrat notwendig, sofern in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegte Grenzen überschritten werden):

- Sämtliche Änderungen in der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft
- Abschluss wesentlicher Änderungen oder die Aufhebung von Unternehmensverträgen
- Sämtliche Investitionen
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen
- Abschluss oder Änderung von Anstellungsverträgen, die Gewährung sonstiger Leistungen und der Abschluss von Honorarverträgen
- Übernahme von Pensionsverpflichtungen und Versorgungszusagen sowie Abfindungen bei Dienstbeendigung, sofern diese drei Brutto drei Bruttomonatsgehälter übersteigen
- Maßnahmen der Tarifbindung oder Tarifgestaltung sowie allgemeine Vergütungs- und Sozialregelungen

- Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen
- Wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit Mitgliedern der Geschäftsführung und mit Unternehmen oder Vereinigungen, an denen Mitglieder der Gesellschaftsorgane beteiligt sind, oder mit deren Verwandten

Gesellschafterversammlung:

- Vertreter
 - Vorsitzender SUT e. V.
 - Vorsitzender TTV e. V.
 - Oberbürgermeister Stadt Jena
- Aufgaben
 - Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses
 - Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung
 - Änderung des Gesellschaftervertrages
 - Änderung des Unternehmensgegenstandes
 - Änderung des Unternehmenszwecks
 - Entscheidung über die langjährige Geschäftspolitik und die strategischen Unternehmensziele
 - Wesentliche Umstrukturierung des Unternehmens
 - Wesentliche Erweiterung des Unternehmens
 - Umwandlung der Rechtsform
 - Abschluss, die Kündigung und die Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen
 - Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Prokuristen
 - Vollständige oder teilweise Veräußerung und die Auflösung des Unternehmens, Aufnahme von Krediten
 - Festlegung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Beirat Tourismus & Marketing:

- 9 Mitglieder, gewählt für 5 Jahre
- Berät den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei touristischen und Marketingthemen und Maßnahmen
- Setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft zusammen, die in den Arbeitsgruppen der Gesellschaft aktiv sind

Stammkapitaleinlage:

- Das Stammkapital der Saale-Unstrut Tourismus GmbH soll 100.000 EUR umfassen
- Anteil SUT e.V. 69.920,00 EUR
- Einwerbung des Anteils SUT e.V. am Stammkapital über einen Sondermitgliedsbeitrag durch die kommunalen Mitglieder des SUT e.V., entsprechend der Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages:

- Stadt Weißenfels: Mitgliedbeitrag 2022 9.436,24 EUR; prozentualer Anteil am Gesamtbetrag 3,92 %; Sondermitgliedsbeitrag für Stammkapital 2.739,65 EUR
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag und der einmalige Sondermitgliedsbeitrag sind im Haushalt der Stadt Weißenfels für das Jahr 2023 vollumfänglich eingeplant

Zeitplan Umsetzung:

- Informationspflicht kommunale Mitglieder SUT e.V. in Gremien bis 30.11.2022
- Mitgliederversammlung SUT e.V. am 7.12.2022 – Umstrukturierung des Vereins auf reine kommunale Mitglieder; Satzungsneufassung; Anpassung Beitragsordnung
- Neugründung Saale-Unstrut Tourismus GmbH am 1.1.2023

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels nimmt die Gründung der Saale-Unstrut Tourismus GmbH zum 1. Januar 2023 zur Kenntnis.

Endt
Kommissarischer Kulturamtsleiter

Anlagen:
SUT Informationsvorlage Mitglieder